



HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2026

Kleine Anfrage

**Christian Rohde (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD)
und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 09.03.2026**

Entwicklungen der Politisch motivierten Gewaltkriminalität in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der jüngst erfolgten Vorstellung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) für das Jahr 2025 musste eine erneute Steigerung an Delikten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) eingeräumt werden; auch bei den Gewaltstraftaten waren in diesem Bereich erneut Zuwächse zu verzeichnen, insbesondere im Bereich des Linksextremismus, wo eine Steigerung der Gewalttaten um über 152 Prozent vermeldet wurde. Auch im Bereich rechtsextremistischer Gewalttaten, die sich zuvor schon auf einem hohen Level befunden hatten, war eine erneute Steigerung zu konstatieren, wenn auch nur um drei Fälle. Insgesamt gesehen bedarf es hinsichtlich politisch motivierter Gewaltkriminalität einer dezidierteren Betrachtung unter besonderer Beachtung langfristiger Entwicklungen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Zu wie vielen politisch motivierten Gewaltstraftaten kam es in Hessen im Zeitraum von 2015 bis 2025? Bitte die Zahlen pro Jahr und Phänomenbereich nennen und in einer Tabelle, wie sie in Anlage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/858, verwendet wurde, aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 2 Wie viele Tatverdächtige einer politisch motivierten Gewaltstraftat wurden im Jahre 2025 in Hessen bis dato ermittelt? Bitte die Zahlen und die Aufklärungsquote je Phänomenbereich nennen.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 3 Welche Delikte gemäß StGB werden, bezogen auf die Politisch motivierte Kriminalität, unter Gewaltstraftaten, beispielsweise, Gewaltdelikte subsumiert?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Frage 4 Waren in dem unter Frage 1 bezeichneten Zeitraum von 2015 bis 2025 Änderungen in den Erfassungsrichtlinien und -modalitäten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zu erzeichnen? Bitte bejahendenfalls die entsprechenden Änderungen darstellen.

Die Statistik der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beziehungsweise speziell der Bereich PMK (Politisch motivierte Kriminalität) wird bundesweit nach einheitlichen Vorgaben geführt. Der Katalog wurde im angefragten Zeitraum wie folgt angepasst:

Deliktsbereich	§§	Änderungsdatum	Änderung
Tötungsdelikte	222 StGB	01.01.2018	gestrichen*
Körperverletzungen	226a StGB	01.01.2018	aufgenommen
	340 StGB	01.01.2016	aufgenommen

Deliktsbereich	§§	Änderungsdatum	Änderung
Brand- und Sprengstoffdelikte	309 Abs. 3 und 4 StGB	01.01.2016	aufgenommen
Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	318 Abs. 3 und 4 StGB	01.01.2016	aufgenommen
Freiheitsberaubung	234a StGB	01.01.2018	aufgenommen
	234b StGB	03.08.2024	aufgenommen
Widerstandsdelikte	115 StGB	01.01.2018	aufgenommen
Sexualdelikte	176b StGB	01.01.2016	aufgenommen
	176d StGB	01.01.2023	Verschiebung des Straftatbestandes – zuvor: § 176b StGB

*Streichung wurde vorgenommen, weil Fahrlässigkeitsdelikte im Grundsatz nicht im Einklang mit einer politisch motivierten Tat stehen.

Frage 5 Welche rechtlichen, gesellschaftlichen sowie (geo)politischen Ereignisse oder Entwicklungen waren aus Sicht der Landesregierung für deutliche Zu- oder Abnahmen von politisch motivierten Gewaltstraftaten ausschlaggebend oder beeinflussten diese?

Frage 6 Wie ist nach Ansicht der Landesregierung der massive Anstieg linksextremer Gewalttaten im Jahre 2025 gegenüber 2024 zu erklären, während gleichzeitig die rechtsextremen Gewalttaten abgesehen von einem Zuwachs um drei Taten fast stagnierten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Tiefgreifende gesellschaftliche oder geopolitische Entwicklungen können zu einer Verschärfung öffentlicher und politischer Auseinandersetzungen führen. Mit einer solchen Zuspitzung steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich Konflikte in Form politisch motivierter Straftaten manifestieren. Hierzu zählen insbesondere internationale Konflikte wie der Nahostkonflikt, der Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie jüngere militärische Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Iran. Auch innenpolitische Themen, etwa im Bereich der Klimapolitik oder der Migrationspolitik, können Mobilisierungseffekte in verschiedenen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität auslösen.

Gewalttaten im Phänomenbereich PMK -links- stehen häufig im Zusammenhang mit konkreten Anlässen und Protestlagen. Versammlungslagen haben sich in der Langzeitbetrachtung in Hessen wiederholt auf die Fallzahlen ausgewirkt. So führten beispielsweise die Proteste anlässlich der Eröffnung der EZB 2015 sowie die Räumung des Protestcamps im Dannenröder Forst in den Jahren 2020 und 2021 zu Anstiegen.

Der erneute Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2025 verdeutlicht, dass weiterhin ein erhebliches Mobilisierungspotenzial im Bereich des Linksextremismus besteht, das sich in gewalttätigen Handlungen niederschlagen kann.

Frage 7 Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, dem massiven Anstieg von linksextremen Gewalttaten zu begegnen? Bitte von der Nennung allgemeiner Bekämpfungsstrategien absehen und lediglich dezidiert auf Linksextremismus ausgerichtete Maßnahmen beschreiben, wie sie auch in dieser expliziten Form zur Bekämpfung rechtsextremistisch motivierter (Gewalt-)Kriminalität existieren.

Die Landesregierung bekämpft jede Form des Extremismus.

Um dem Anstieg linksextrem motivierter Gewalttaten zu begegnen, bündelt die hessische Polizei ihre Kräfte in der temporären, interdisziplinären Ermittlungs- und Auswerteeinheit „HeLiX ST“. Schwerpunkt ist die Analyse von Vernetzungsstrukturen innerhalb der linksextremistischen Szene sowie die Ableitung zielgerichteter repressiver und gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen.

Flankierend wird ein Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Linksextremismus unter Einbindung von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgebaut. Bereits eingerichtet ist die „Fachstelle Linksextremismus Hessen“, die eine landesweite Beratung für Betroffene und deren Umfeld anbietet. Ergänzend wird ein weiteres Präventionsprojekt zu Erscheinungsformen und Gefahren des Linksextremismus umgesetzt.

Zur Stärkung der präventiven Arbeit richtet das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen die „Kompetenzstelle Linksextremismus“ (KOLEX) ein. Diese sensibilisiert für linksextremistische Bestrebungen, bietet einzelfallbezogene Beratung und entwickelt Handlungsempfehlungen. Perspektivisch soll auch eine Distanzierungs- und Ausstiegsberatung etabliert werden.

Darüber hinaus wird zur Intensivierung der personenbezogenen Bearbeitung eine spezialisierte Einheit zur fokussierten Beobachtung herausragender Akteure des Linksextremismus (FOBALEX) eingerichtet.

Frage 8 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es für Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität respektive tatgeneigte Personen aus dem PMK-Bereich kriminogen wirken kann, wenn sich seitens von Normenkontrollinstanzen und politisch Verantwortlichen einseitig auf andere Phänomenbereiche konzentriert wird? Die Antwort bitte unter Nennung der hierfür herangezogenen kriminologisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse begründen.

Die in der Fragestellung enthaltene Unterstellung trifft nicht zu. Zu zahlreichen Anlässen und zuletzt in besonderer Weise in seiner Regierungserklärung vor dem Hessischen Landtag am 17. März 2026 hat der Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz ausdrücklich klargestellt, dass alle Phänomenbereiche des Extremismus gleichermaßen in den Blick genommen werden.

Maßnahmen werden lageorientiert und bedarfsgerecht ausgestaltet; Straftaten werden unabhängig vom Phänomenbereich konsequent verfolgt.

Wiesbaden, 21. April 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlagen

Anlage 1

PMK-Gewaltstraftaten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	228	84	59	83	86	237	162	174	186	159	191
PMK -rechts-	21	25	18	27	34	41	48	53	48	70	73
PMK -links-	152	31	20	20	16	153	68	32	27	19	48
PMK -Ausländer- ¹	24	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PMK -ausländische Ideologie-	-	-	4	17	14	3	10	25	61	21	27
PMK -religiöse Ideologie-	-	-	2	1	1	2	2	1	6	2	4
PMK -nicht zuzuordnen- ²	31	13	15	18	21	38	34	63	-	-	-
PMK –sonstige Zuordnung-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	47	39

¹ Ab dem 01.01.2017 wurde der Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität zur trennschärferen Abbildung bundeseinheitlich in die Phänomenbereiche PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- aufgeschlüsselt.

² Zum 01.01.2023 wurde der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- bundeseinheitlich und inhaltsgleich in PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

Anlage 2

PMK-Gewaltstraftaten	2025	geklärt	Anzahl der TV
Gesamt	191	119	208
PMK -rechts-	73	60	72
PMK -links-	48	16	79
PMK -ausländische Ideologie-	27	19	25
PMK -religiöse Ideologie-	4	4	6
PMK -sonstige Zuordnung-	39	20	26

Anlage 3 zu KA 21/4024

Deliktsbereich	§§	Norm	
Tötungsdelikte	211 StGB	Mord	
	212 StGB	Totschlag	
	213 StGB	Minder schwerer Fall des Totschlags	
	216 StGB	Tötung auf Verlangen	
	VStGB	Verstöße gg. VStGB	
Körperverletzungen	223 StGB	Körperverletzung	
	224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	
	225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen	
	226 StGB	Schwere Körperverletzung	
	226a StGB	Verstümmelung weiblicher Genitalien	
	227 StGB	Körperverletzung mit Todesfolge	
	231 StGB	Beteiligung an einer Schlägerei	
	340 StGB	Körperverletzung im Amt	
	VStGB	Verstöße gg. VStGB	
Brand- und Sprengstoffdelikte	306 StGB	Brandstiftung	
	306a StGB	Schwere Brandstiftung	
	306b StGB	Besonders schwere Brandstiftung	
	306c StGB	Brandstiftung mit Todesfolge	
	307 StGB	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	
	308 StGB	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	
	309 Abs. 3 und 4 StGB	Missbrauch ionisierender Strahlen (im Falle von Verursachung schwerer Gesundheitsschädigung oder Tod)	
	VStGB	Verstöße gg. VStGB	

Anlage 3 zu KA 21/4024

Landfriedensbruch	125 StGB	Landfriedensbruch
	125a StGB	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
	VStGB	Verstöße gg. VStGB
Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	315 StGB	Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, und Luftverkehr
	315b StGB	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr
	316a StGB	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
	316c StGB	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr
	318 Abs. 3 und 4 StGB	Beschädigung wichtiger Anlagen (Im Falle von Verursachung schwerer Gesundheitsschädigung oder Tod)
	VStGB	Verstöße gg. VStGB
Freiheitsberaubung	234 StGB	Menschenraub
	234a StGB	Verschleppung
	234b StGB	Verschwindenlassen von Personen
	239 StGB	Freiheitsberaubung
	239a StGB	Erpresserischer Menschenraub
	239b StGB	Geiselnahme
	VStGB	Verstöße gg. VStGB
Raub	249 StGB	Raub
	250 StGB	Schwerer Raub
	251 StGB	Raub mit Todesfolge
	252 StGB	Räuberischer Diebstahl
	VStGB	Verstöße gg. VStGB

Anlage 3 zu KA 21/4024

Erpressung	253 StGB	Erpressung
	255 StGB	Räuberische Erpressung
	VStGB	Verstöße gg. VStGB
Widerstandsdelikte	113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
	114 StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
	115 StGB	Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen
	VStGB	Verstöße gg. VStGB
Sexualdelikte	176d StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
	177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
	178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge
	VStGB	Verstöße gg. VStGB